



Studienplan

Bachelorstudiengang

Soziale Arbeit

Wintersemester 2025/26

9 Regelungen zur Bachelor-Thesis

9.1 Allgemeine Informationen

Die Bachelorarbeit gibt Hinweise darauf, ob der*die Studierende in der Lage ist, eigenständig ein Thema strukturiert zu bearbeiten. Die Studierenden sollen mit einer selbständig angefertigten, anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können. Es handelt sich um den Nachweis wissenschaftlicher und konzeptioneller Kompetenz.

Die Studierenden zeigen im Rahmen der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden.

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) und der jeweils für die Studierenden gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Soziale Arbeit. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o. g. Studien- und Prüfungsordnungen einzuarbeiten.

9.2 Wahl des Themas

Die Studierenden kümmern sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfenden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer*innen soll hauptamtliche*r Professor*in am Campus Mühldorf sein. Die Studierenden stimmen mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. In der Regel unterbreiten die Studierenden dazu Themenvorschläge.

Die Studierenden können ihr Thema der Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Praxis-/ Projektpartner außerhalb der Hochschule bearbeiten. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Institutionen wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Hierbei sollte die Institution den beiden Prüfenden auf deren Wunsch Zutritt gewähren, um sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren zu können. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch die externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal und aus triftigen Gründen mit Einwilligung des*der Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die thematisch-inhaltliche Tiefe dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, so dass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch dieselben Prüfer*innen erfolgen.

9.3 Anmelden der Bachelorarbeit

Bezüglich der Anmeldung sind die in der jeweils gültigen APO festgelegten Regelungen zu beachten.

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des Praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von mindestens 150 Leistungspunkten (§ 7 Abs. 1 der SPO für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 07. August 2017).

Der Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit und das Erfassungsformular für die Bibliothek sind auf der Hochschuleseite unter „Studierende » Studienorganisation » Abschlussarbeiten“ zu finden (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>). Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich online über die dafür eingerichteten Webformulare der Hochschule (DMS-System). Hier ist auch der Status der Bachelorarbeitsanmeldung einsehbar. Sobald die Prüfungskommission das Thema genehmigt hat, erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail. Die Bearbeitungszeit von maximal fünf Monaten beginnt ab diesem Genehmigungsdatum. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der*die Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

9.4 Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich:

- ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim (APO) zu verwenden
- eine Erklärung der Studierenden muss unterschrieben werden. Die Eigenständigkeitserklärung kann über das DMS-System generiert werden. Sie muss beinhalten, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Eine Vorlage ist im DMS-System hinterlegt
- eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit in deutscher Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3 - 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit zu erstellen

9.5 Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit ist immer per Upload abzugeben. Wichtig: für die digitale Abgabe ist eine VPN-Verbindung notwendig. Als maßgeblich für die Einhaltung des Abgabetermins gilt der Zeitpunkt des Hochladens der Datei in das DMS (§ 24 Abs. 6 Nr. 3 APO). Sofern die Prüfer*innen im Zuge des Antragsverfahrens im DMS angegeben haben, dass sie ein gedrucktes Exemplar der Abschlussarbeiten erhalten wollen, ist diese Information in der automatisierten E-Mail zu finden, die die Studierenden erhalten, sobald der Antrag auf Themenausgabe durch die Prüfungskommission genehmigt wurde und vom Prüfungsamt ins System übernommen wurde.

9.6 Bewertung der Bachelorarbeit

Nach form- und fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit haben die Prüfer*innen eine Bewertungszeit von maximal acht Wochen. Zur Bewertung der Bachelorarbeit gehen inhaltliche und formale Kriterien in die Notenfindung ein. Bei inhaltlichen Kriterien werden

z. B. Fragestellung und Relevanz, methodisches Vorgehen und Ergebnisse sowie Interpretation der Ergebnisse im Kontext, Schlussfolgerungen, Angemessenheit der Quellen sowie Aufbau der Arbeit wie auch Eigenständigkeit der Problemlösung, Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören z. B. korrekte Zitierweise, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie Orthografie und sprachliche Qualität. Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen mit den jeweiligen Betreuenden besprochen werden, da es diesen freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen. Nach der Notenübermittlung der Prüfer*innen an das Studien- und Prüfungsamt erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail und können die Note im Online Service Center (OSC) einsehen. Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (siehe § 24 Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)).

9.7 Hilfreiche Links

- Studienorganisation: Online-Anmeldung der Abschlussarbeit <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>
- Literatursuche: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/einrichtungen/bibliothek/literatursuche/>
- Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/einrichtungen/bibliothek/literatursuche/>
- Weitere Informationen finden sich im Learning Campus Kurs „[Bachelorarbeit \(Soziale Arbeit\)](#)“